

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen durch Beihilfe zum Lebensunterhalt (Gründungsstipendien)*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Vom 13. März 2024 – V 310 - V- 630-00072-2020/049 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen durch Beihilfe zum Lebensunterhalt (Gründungsstipendien) vom 23. Juni 2022 (AmtsBl. M-V S. 326), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2023 (AmtsBl. M-V S. 1099) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verwaltungsvorschrift wird wie folgt gefasst:

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungsstipendien“

2. Nummer 1.1 Buchstabe a dritter Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„– der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023),“

3. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 6.8 wird aufgehoben.
- b) Die Nummern 6.9 und 6.10 werden die Nummern 6.8 und 6.9.

4. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 7.4 Buchstabe b werden die Wörter „und Nummer 1.4 der ANBest-P“ gestrichen.
- b) Nummer 7.5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a werden die Wörter „und Nummer 6.2 ANBest-P“ gestrichen.
 - bb) In Buchstabe b werden die Wörter „und Nummer 6.1 ANBest-P“ sowie die Wörter „und Nummer 6.2 der ANBest-P“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2024 S. 223

* Ändert VV vom 23. Juni 2022; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 413